



Geschäftsplan für ein DIN-SPEC-Projekt
nach dem PAS-Verfahren zum Thema
„Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge am
Einzelhandel – eine Handreichung für
Mehrfachnutzungskonzepte“

Status:

**Zur Kommentierung durch die
Öffentlichkeit**

Anmeldungen zur Mitarbeit sowie Kommentare zum
Geschäftsplan sind erbeten und **bis zum 11.07.2025** an
yusuf.yilmaz@din.de zu übermitteln¹

Die Empfänger dieses Geschäftsplans werden gebeten, mit ihren
Kommentaren **jegliche relevanten Patentrechte**, die sie kennen,
mitzuteilen und unterstützende Dokumentationen zur Verfügung zu stellen.

Berlin, 10.06.2025 (Version 1)

¹ Anmeldungen zur Mitarbeit und Kommentare zum Geschäftsplan, die nach Ablauf der Frist eingehen, müssen nicht berücksichtigt werden. Über die Einarbeitung der fristgerecht eingegangenen Kommentare entscheidet das Konsortium (Gremium) nach seiner Konstituierung.

Inhaltsverzeichnis

1	Status/Version des Geschäftsplans	3
2	Initiator und weitere Konsortialmitglieder	3
3	Ziele des Projekts	4
4	Arbeitsprogramm	6
5	Ressourcenplanung	6
6	Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium	6
7	Kontaktpersonen	9
	Anhang: Zeitplan (vorläufig)	10

1 Status/Version des Geschäftsplans

- **Zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit (Version 1)**

Dieser Geschäftsplan dient zur Information der Öffentlichkeit über das geplante Projekt. Interessenten haben die Möglichkeit, sich an dem Projekt zu beteiligen und/oder den Geschäftsplan zu kommentieren. Hierfür ist eine entsprechende E-Mail an yusuf.yilmaz@din.de zu richten.

Über die tatsächliche Durchführung des Projekts entscheidet die Geschäftsleitung von DIN im Nachgang an die Veröffentlichung dieses Geschäftsplans.

Kommt das Projekt zustande, werden alle Akteure, die sich fristgerecht zur Mitarbeit angemeldet oder den Geschäftsplan kommentiert haben, zur Kick-Off-Sitzung eingeladen.

- **Zur Erarbeitung der DIN SPEC nach Annahme am <Datum Kick-off-Sitzung> (Version 2)**

Änderungsvermerk zur Vorgängerversion xx:

- z.B. Abschnitt 2: Tabelle der teilnehmenden Organisationen ergänzt
- z.B. Abschnitt 7: Daten zum Konsortialleiter ergänzt
- usw.

2 Initiator² und weitere Konsortialmitglieder

- **Initiator:**

Person/Organisation	Kurzbeschreibung
Raoul Hirschberg/ Reiner Lemoine Institut	Das gemeinnützige Reiner Lemoine Institut wurde 2010 von der Reiner Lemoine Stiftung gegründet. Ziel des Instituts ist es, die Prozesse zur langfristigen Umstellung der Energieversorgung auf 100 % erneuerbare Energien wissenschaftlich zu unterstützen. Neben Forschungsprojekten bearbeitet das RLI Auftragsprojekte aus öffentlicher Hand und der Wirtschaft. In diesen anwendungsnahen Projekten werden Umsetzungsstrategien für die Etablierung der Elektromobilität und die Umgestaltung und Entwicklung neuer Mobilitätsangebote ausgearbeitet. Das RLI unterstützt in diesem Zusammenhang Kommunen, Stadtwerke und andere Akteure bei der Elektrifizierung größerer Flotten und der Konzeptionierung erforderlicher Ladeinfrastruktur, die in späteren Phasen mit einem umfangreichen Partnernetzwerk in die Umsetzung begleitet werden können.

² Die in diesem Dokument gewählte männliche Form der geschlechtsbezogenen Begriffe wie z. B. „der Initiator“ gelten selbstverständlich auch für alle weiblichen Personen. Lediglich aufgrund der besseren Verständlichkeit des Textes wurde einheitlich die männliche Form gewählt.

- **Potenzielle zusätzliche Teilnehmer:**

Die DIN SPEC wird durch ein Konsortium (temporäres Gremium) erarbeitet, das jedem Interessenten offensteht. Die Mitwirkung von weiteren Experten ist sinnvoll und wünschenswert. Es bietet sich an, dass sich beispielsweise

- Einzelhandelsunternehmen
- Parkflächeninhabende/-betreibende
- Ladeinfrastrukturbetreibende
- Flottenbetreibende
- Wohnungswirtschaft
- usw.

an der Erarbeitung der DIN SPEC beteiligen.

- **Organisationen³, die sich zur Mitwirkung angemeldet haben:**

Person	Organisation
Raoul Hirschberg	Reiner Lemoine Institut gGmbH
Alexander Windt	Localiser RLI GmbH
Martin Sölle	Berliner Agentur für Elektromobilität eMO
Yusuf Yilmaz	DIN e.V.

- **Organisationen³, die diesen Geschäftsplan angenommen haben (Konsortialmitglieder):**

Person	Organisation
N.N.	N.N.
N.N.	N.N.
N.N.	N.N.

3 Ziele des Projekts

3.1 Allgemeines

Eine Umfrage im Auftrag des Bundesverkehrsministeriums unter Automobilherstellern ergab 2024, dass die Automobilindustrie für das Jahr 2030 von einem Bestand von fast siebzehn Millionen E-Pkw ausgeht. Dies bedeutet einen massiven Anstieg der Elektroautos in den kommenden fünf Jahren. Begleitet wird der Markthochlauf durch einen sukzessiven Ausbau der Ladeinfrastruktur im öffentlichen, halböffentlichen und privaten Raum. Es sind Konzepte zur Harmonisierung des Ladeinfrastrukturangebotes mit der Nachfrageentwicklung erforderlich. Eine Mehrfachnutzung der privaten und halböffentlichen Ladeinfrastruktur (LIS) durch den Wirtschaftsverkehr ist ein vielversprechender Ansatz. Sie mindert den Gesamtbedarf an Ladepunkten und entlastet zudem den öffentlichen Straßenraum. Im urbanen Raum ist Fläche zur

Erschließung neuer Ladestandorte sehr knapp. Der Einzelhandel hat generell sehr große, über eine längere Zeit und vor allem nachts ungenutzte Stellplatzfläche.

Die Erarbeitung dieser Handreichung ist Teil des Forschungsprojekts „Retail4Multi-Use“, das im Rahmen der Förderrichtlinie Elektromobilität des Bundesministeriums für Verkehr gefördert wird.

3.2 Geplanter Anwendungsbereich

Dieses Thema liegt derzeit als Anfrage zur Erarbeitung einer DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren vor. DIN SPEC werden durch DIN-SPEC-Konsortien (temporäre Gremien) erarbeitet. Im anliegenden Geschäftsplan finden Sie detaillierte Informationen zu dem geplanten Projekt als auch konkrete Fristen für die Kommentierung des Geschäftsplans (vierwöchige Kommentierungsphase) und zur Anmeldung zur Kick-off-Sitzung. Die Erarbeitung und Verabschiedung des Dokuments wird durch die im Geschäftsplan genannten Verfasser erfolgen.

Dieses Dokument legt Anforderungen für die Umsetzung von Mehrfachnutzungskonzepten für Ladeinfrastruktur für Elektrofahrzeuge auf Parkflächen des Einzelhandels fest. Sie richtet sich an Unternehmen des Einzelhandels, Eigentümer von Parkflächen, Betreiber von Ladeinfrastrukturen, Flottenmanager sowie Vertreter der Anwohnerschaft und der Wohnungswirtschaft. Ziel der DIN SPEC ist es, standardisierte Verfahren für die Implementierung und den gemeinsamen Betrieb von Ladeinfrastrukturen zu unterstützen.

3.3 Verwandte Aktivitäten

Das Thema der geplanten DIN SPEC ist bisher nicht Gegenstand einer Norm. Es existieren jedoch die folgenden, themenverwandten Gremien, Normen und/oder Regelwerke, die im Zuge des Projekts berücksichtigt und ggf. einbezogen werden:

- NA 022 DKE Deutsche Kommission Elektrotechnik Elektronik Informationstechnik in DIN und VDE
- NA 052 DIN-Normenausschuss Auto und Mobilität (NAAutomobil)
- NA 095 DIN-Normenausschuss Sicherheitstechnische Grundsätze (NASG)
- NA 140 DIN-Normenstelle Elektrotechnik (NE)
- NA 172 DIN-Normenausschuss Grundlagen des Umweltschutzes (NAGUS)
- DIN EN IEC 61851, *Konduktive Ladesysteme für Elektrofahrzeuge*
- ISO 15118, *Straßenfahrzeuge — Kommunikationsschnittstelle zwischen Fahrzeug und Ladestation*
- DIN EN IEC 62196, *Stecker, Steckdosen, Fahrzeugkupplungen und Fahrzeugstecker — Konduktives Laden von Elektrofahrzeugen*
- VDE-AR-E 2623, *Stecker, Steckdosen, Fahrzeugsteckvorrichtungen und Fahrzeugstecker — Ladung von Elektrofahrzeugen*
- DIN SPEC 91340, *Terminologie der intelligenten individuellen urbanen Mobilität*
- DIN SPEC 91433, *Leitfaden zur Suchraum- und Standortidentifizierung sowie Empfehlungen für Melde- und Genehmigungsverfahren in der Ladeinfrastrukturplanung*

4 Arbeitsprogramm

Im Zuge des Projekts soll eine DIN SPEC nach dem PAS-Verfahren (vgl. www.din.de/go/spec) erarbeitet werden. Die DIN SPEC darf nicht in Widerspruch zum Deutschen Normenwerk stehen.

Die Kick-Off-Sitzung wird voraussichtlich am 14.07.2025 in einem Online-Format stattfinden. Die Projektlaufzeit beträgt ca. vier Monate.

Die Kick-Off-Sitzung dient der Konstituierung des Konsortiums, der Abstimmung bzw. Klärung weiterer organisatorischer Punkte sowie ggf. der Aufnahme der inhaltlichen Arbeiten.

Die Veröffentlichung eines Entwurfs zur Kommentierung durch die Öffentlichkeit ist nicht vorgesehen.

Insgesamt werden ein Projektmeeting (Kick-Off-Sitzung und Arbeitsmeetings) und vier Webkonferenzen durchgeführt, um die jeweils bis dahin erarbeiteten Inhalte vorzustellen, abzustimmen und ggf. zu verabschieden. Die Erarbeitung der Inhalte kann durch einzelne Konsortialmitglieder oder Arbeitsgruppen erfolgen.

Die Terminierung der weiteren Projektmeetings und/oder Webkonferenzen erfolgt durch das Konsortium in Abstimmung mit DIN.

Die DIN SPEC wird in Deutsch erarbeitet (Sitzungssprache, Berichte, usw.). Die DIN SPEC wird in Deutsch verfasst.

ANMERKUNG In der Kalkulation wurde nur eine Sprachfassung berücksichtigt. Die Erarbeitung weiterer Sprachfassungen verursacht zusätzliche Kosten und muss deswegen gesondert vereinbart werden. Wenn eine weitere Sprachfassung gewünscht wird, kann die Übersetzung auch durch Beuth/DIN erfolgen. Diese wäre nach Verabschiedung des Manuskripts zur Veröffentlichung der DIN SPEC zusätzlich zu beauftragen.

5 Ressourcenplanung

Die Mitgliedschaft im Konsortium und die Teilnahme an den Projektmeetings ist kostenfrei, da die Kosten, die DIN aufgrund der Durchführung des Projekts entstehen, durch Mittel aus dem Forschungsprojekt „Retail4Multi-Use“ – gefördert durch das Bundesministerium für Digitales und Verkehr im Rahmen der Bekanntmachung „Innovationen für die Elektromobilität“ (Förderkennzeichen: 03EMF0505) – finanziert werden.

6 Regeln der Zusammenarbeit im DIN-SPEC-Konsortium

Das Projekt unterliegt den PAS-Verfahrensregeln. Alle Interessenten und Konsortialmitglieder sind dazu aufgefordert, sich unter <http://www.din.de/go/spec> über die Verfahrensregeln in Kenntnis zu setzen.

Die Konstituierung des Konsortiums erfolgt im Zuge der Kick-Off-Sitzung. Die Kick-Off-Sitzung findet erst statt, nachdem der Geschäftsplan veröffentlicht und die Durchführung des Projekts durch die DIN-Geschäftsleitung genehmigt wurde. Das Konsortium muss sich aus mindestens drei Konsortialmitgliedern unterschiedlicher Organisationen³ zusammensetzen. Es ist nicht notwendig, dass diese

³ Organisationen sind juristische Personen und natürliche Personen, soweit diese am Geschäftsverkehr gewerblich oder freiberuflich teilnehmen. Soweit mehrere juristische

unterschiedliche interessierte Kreise repräsentieren. Durch Zustimmung zum Geschäftsplan erklären die Interessenten ihre Bereitschaft zur Mitarbeit im Konsortium und werden dadurch formell zu Konsortialmitgliedern mit den einhergehenden Rechten und Pflichten. Teilnehmer der Kick-Off-Sitzung, die den Geschäftsplan nicht annehmen, erhalten nicht den Status eines Konsortialmitglieds und sind von weiteren Entscheidungen der Kick-Off-Sitzung sowie vom weiteren Projekt ausgeschlossen.

Entsendet eine Organisation (z. B. ein Verband) einen nicht-hauptamtlichen Mitarbeiter in das Konsortium, muss dieser von der Organisation autorisiert und DIN der Nachweis vorgelegt werden.

Jedes Konsortialmitglied erhält ein Stimmrecht und verfügt über jeweils eine Stimme. Entsendet eine Organisation mehrere Experten in das Konsortium, besitzt die Organisation, ungeachtet der Anzahl der entsendeten Teilnehmer, eine Stimme. Eine Übertragung von Stimmen auf andere Konsortialmitglieder ist nicht möglich. Bei Abstimmungen gilt einfache Mehrheit der abgegebenen Stimmen, wobei Stimmenthaltungen grundsätzlich nicht mitgezählt werden.

Das konstituierte Konsortium ist in der Regel geschlossen. Über die Aufnahme zusätzlicher Mitglieder entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder.

Im Zuge der Kick-Off-Sitzung wählen die Konsortialmitglieder einen Konsortialleiter. Dieser leitet das Konsortium inhaltlich und führt die Entscheidungsfindung (Abstimmungen, Beschlüsse) herbei. Der Konsortialleiter wird hierbei durch den DIN-Projektmanager unterstützt, wobei DIN stets eine inhaltlich neutrale Position einnimmt. Darüber hinaus trägt der DIN-Projektmanager dafür Sorge, dass die Verfahrens- und Gestaltungsregeln von DIN bei der Erstellung der DIN SPEC eingehalten werden. Sollte der Konsortialleiter seine Funktion nicht mehr wahrnehmen können, werden vom DIN-Projektmanager Neuwahlen initiiert.

Die Organisation und Leitung der Kick-Off-Sitzung erfolgt durch den DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Initiator. Die übrigen Projektmeetings und/oder Webkonferenzen werden vom DIN-Projektmanager in Abstimmung mit dem Konsortialleiter organisiert.

Wenn Konsortialmitglieder bei der Verabschiedung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs nicht anwesend sein können, sind diese über alternative Wege (z. B. schriftlich, elektronisch) in die Abstimmung einzubeziehen.

Alle Konsortialmitglieder, die für die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt haben, werden als Verfasser namentlich und mit der zugehörigen Organisation im Vorwort aufgeführt. Alle Konsortialmitglieder, die gegen die Veröffentlichung der DIN SPEC bzw. des Entwurfs gestimmt oder sich enthalten haben, dürfen nicht im Vorwort genannt werden.

Über eine nachträgliche Erweiterung des Konsortiums entscheiden die bisherigen Konsortialmitglieder. Dabei ist insbesondere zu berücksichtigen, dass:

- a) die Erweiterung förderlich ist, die Projektdauer zu verkürzen bzw. ein drohender Verzug der geplanten Projektdauer vermieden bzw. abgewendet werden kann;
- b) die Erweiterung nicht zu einer drohenden Verlängerung der Projektdauer führt;
- c) das neue Konsortialmitglied keine neuen oder ergänzenden Sachverhalte abseits des im Geschäftsplans festgelegten und bewilligten Anwendungsbereiches thematisiert;

Personen einem Konzern oder einer Unternehmensstruktur i.S.v. § 15 Aktiengesetz oder § 271 Absatz 2 Handelsgesetzbuch zuzurechnen sind, gelten sie als eine Organisation.

- d) das neue Konsortialmitglied ergänzendes Fachwissen mitbringt, damit die neuesten Erkenntnisse der Wissenschaft und der jeweilige Stand der Technik eingebracht werden;
- e) das neue Konsortialmitglied sich aktiv an der Manuskriptarbeit beteiligt durch Einbringen konkreter, aber nicht abstrakter Vorschläge und Beiträge.
- f) das neue Konsortialmitglied für eine verstärkte Anwendung der DIN SPEC sorgt.

Um die sachgerechte Vervielfältigung und Verbreitung der Ergebnisse der Standardisierungsarbeit zu ermöglichen, räumen die Konsortialmitglieder DIN die Nutzungsrechte an den ihnen erwachsenden Urheberrechten an den Ergebnissen der Standardisierungsarbeit ein. Die Einräumung der Urhebernutzungsrechte hindert die Mitglieder des Konsortiums nicht daran, ihr eingebrachtes Wissen, ihre Erfahrungen und Erkenntnisse weiterhin zu nutzen, zu verwerten und weiterzuentwickeln.

Die Konsortialmitglieder sind angehalten, DIN über relevante Patentrechte, die in Zusammenhang mit diesem DIN SPEC Projekt stehen, zu informieren.

Nachträgliche Änderungen am Anwendungsbereich (Abschnitt 3.2) oder an der Ressourcenplanung (Abschnitt 5) erfordern neben einer 2/3-Mehrheit aller abgegebenen Stimmen zusätzlich die Zustimmung von DIN.

7 Kontaktpersonen

- **Konsortialeiter:**
N.N.

- **Projektmanager:**
Yusuf Yilmaz
DIN Deutsches Institut für Normung e. V.
Am DIN-Platz
Burggrafenstraße 6
10787 Berlin
Tel.: + 49 30 2601-2438
E-Mail: yusuf.yilmaz@din.de

- **Initiator:**
Raoul Hirschberg
Reiner Lemoine Institut
Rudower Chaussee 12D
12489 Berlin

Anhang: Zeitplan (vorläufig)

DIN-SPEC-Projekt	2025												
	Apr	Mai	Jun	Jul	Aug	Sep	Okt	Nov	Dez				
Initiierung													
1. Antrag und Prüfung													
2. Erstellung des Geschäftsplans													
3. Veröffentlichung des Geschäftsplans													
Erstellungsphase													
4. Kick-Off-Sitzung / Konstituierung des Konsortiums													
5. Erstellung der DIN SPEC													
6. Verabschiedung DIN SPEC im Konsortium													
Veröffentlichung													
7. Prüfung und Freigabe durch DIN													
8. Veröffentlichung der DIN SPEC													
Meilensteine													

- K** Kick-Off-Sitzung
- M** Projektmeeting
- W** Webkonferenz
- V** Verabschiedung der DIN SPEC